

Antwort der CDU Thüringen
auf die Wahlprüfsteine von Vielfalt Leben – QueerWeg
Datum: 21. Juli 2017

1.

Die CDU Thüringen tritt ausdrücklich gegen jedwede Form von Diskriminierung ein. Im Zuge und als Ausdruck dessen wurde u.a. die Stärkung der Rechte gleichgeschlechtlicher Paare explizit im Koalitionsvertrag für die 5. Legislaturperiode vereinbart. So haben wir gesetzlich normiert, dass eingetragene Lebenspartnerschaften vor allen Thüringer Standesämtern geschlossen werden können und auch eine versorgungsrechtliche Gleichstellung im Thüringer Beamtenrecht erfolgte. Auch zukünftig werden wir sicherstellen, dass dem grundlegenden Verfassungsauftrag aus Art. 3 GG – also dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz als tragende Säule von Demokratie und Rechtsstaat – entsprechend Rechnung getragen wird. Dieser betont, dass „alle Menschen“ vor dem Gesetz gleich sind und bietet somit als Grundnorm für die gesamte Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland in seiner Ausgestaltung einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung jeglicher Ausprägung. Am 30. Juni 2017 wurde die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare vom Deutschen Bundestag beschlossen. Die Entscheidung der Bundeskanzlerin diese Entscheidung zur Gewissensentscheidung eines jeden Abgeordneten zu deklarieren, war ein richtiger Schritt. Den wir ausdrücklich befürworten. Insgesamt geht es bei der Diskussion um ein zutiefst konservatives Thema. Nämlich, dass zwei Menschen Verantwortung für einander übernehmen und rechtlich bindend für einander eintreten wollen.

2.

Dazu gibt es in der Partei keine Beschlusslage.

3.

Im Einklang mit dem Weltärztebund und der Bundesärztekammer (BÄK) vertritt die CDU Thüringen die Auffassung, dass Homosexualität keine Krankheit ist und daher auch keiner Behandlung bedarf. Werden von Ärzten und Psychotherapeuten Therapien angeboten, die geeignet sind, betroffene Menschen zu schädigen, sind gegebenenfalls die Ärztekammern oder Approbationsbehörden gefordert, im Einzelfall berufsrechtliche Schritte einzuleiten; gegebenenfalls müssen auch die Strafverfolgungsbehörden tätig werden.

4.

Das ist eine Frage für die Bundesebene der Partei. Die CDU Thüringen hat dazu keine Beschlusslage.

5.

Die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt kann auch heute schon in unterschiedlichen Fächern, z.B. im Rahmen des Aufklärungsunterrichts im Fach Biologie, beim Thema Familie im Sozialkundeunterricht aber auch im Religions- oder Ethikunterricht aufgegriffen werden. Der adäquate und lerngruppenspezifische Umgang mit der Thematik Sexualität obliegt der pädagogischen Verantwortung des einzelnen Lehrers. Auch gibt es zu den Themen Sexualität, Homosexualität und Aids umfangreiche Informationsmaterialien und unterrichtsbegleitende Materialien sowohl für Schüler als auch für Lehrer. Ein bundesweiter „Aktionsplan für Vielfalt“ wird daher nicht für notwendig erachtet, da von vielen unterschiedlichen Akteuren bereits zahlreiche Maßnahmen angeboten werden der Homo- und Transphobie entgegenzuwirken. So gibt es beispielsweise in Thüringen regelmäßig Fortbildungsangebote für Lehrer zur Förderung von Toleranz und zur Prävention von Diskriminierung, Ausgrenzung und Mobbing. Insbesondere das ThILLM steht mit seinen Weiterbildungsangeboten für Lehrerinnen und Lehrern hier weiterhin in der Pflicht.

7. und 8.

Das fällt in die Zuständigkeit der Bundesebene der CDU. Die CDU Thüringen hat dazu keine Beschlusslage.

9.

Der Gleichstellungsausschuss des Thüringer Landtags hat sich mit diesem Thema im Jahr 2013 intensiv auseinandergesetzt und mit Experten verschiedene Möglichkeiten eines veränderten Verfahrens diskutiert. Auf Grundlage dieser Anhörungsergebnisse wurde von den damaligen Koalitionsfraktionen (CDU, SPD) ein Alternativantrag erarbeitet, der die Auffassungen der Experten widerspiegelt und von einem generellen Ausschluss homosexueller Männer zu einer zeitlichen Rückstellung Spendewilliger kommt. Dieser wurde im November 2013 vom Thüringer Landtag beschlossen. Im Ergebnis der Expertenanhörung zeigte sich, dass das Spannungsfeld zwischen dem Schutz vor gruppenbezogener Diskriminierung und der höchstmöglichen Sicherheit bei der Vermeidung von Infektionsrisiken durch Blutkonserven nicht gänzlich auflösbar ist. Das Ziel der Versorgung der Patienten mit sicheren Blutprodukten steht für die CDU weiterhin an vorderster Stelle. Es darf nicht darum gehen, Diskriminierung durch die Inkaufnahme höherer Risiken für alle Patienten, die auf eine Blutspende angewiesen sind, abzubauen, sondern den Diskriminierungstatbestand soweit wie möglich abzubauen, ohne jedoch das Infektionsrisiko zu erhöhen.